

## Integration in Schulen

### Wunsch:

Die Eltern betroffener Kinder wünschen sich, dass die Kinder vom Kindergarten bis zur weiterführenden Schule in den Einrichtungen ihres Stadtteils bleiben können, damit die Kinder in bekannten sozialen Gruppen leben und spielen können. So wären die Kinder mit Förderbedarf im Nahbereich ihres eigenen Wohnortes integriert und Selbständigkeit wird gefördert z.B. durch Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs.

Die Mindestanforderung wäre jedoch, dass eine Schulbildung durchgängig wenigstens im selben Stadtteil stattfinden würde, damit nicht bei jedem Schulwechsel die mühsam gewonnenen Freundschaften wieder verloren gehen und neue Kontakte geknüpft werden müssen. Das sieht jedoch das bayerische Schulsystem durch frühe Selektion und stark ausdifferenziertes Leistungsangebot der einzelnen Schulformen nicht vor. Das widerspricht mittlerweile den gesetzlichen Vorgaben der UN Behindertenkonvention, welche auch Deutschland und Bayern unterzeichnet haben.

Außerdem möchten die Eltern auch die Möglichkeit, ihre Kinder nach der Grundschule in weiterführenden Schulen zu integrieren.

Des Weiteren wünschen die Eltern sich **jährliche** Tandemklassen, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich ggf. noch ein weiteres Jahr in ihrem Tempo entwickeln zu können.

Die anwesenden Eltern wissen auch um die Bedeutung von Förderschulen und sind dieser Schulform gegenüber offen, wenn sich zeigt, dass ihr Kind im Regelschulsystem überfordert ist. Ihnen ist eine offene Wahlmöglichkeit wichtig. Die „Inklusive Schulberatung“ des Schulamtes im Landratsamt bietet eine ehrliche, sachliche aber subjektive Beratung an und unterstützt nicht bei inklusiver Schulwahl.

### Heutiger Stand:

Alle 2 Jahre werden Tandemklassen in der Korbinian Grundschule gestartet. Dies schränkt die Möglichkeiten der Eltern und Kinder stark ein, da die Kinder mit Förderbedarf unter Umständen zu früh eingeschult werden. Außerdem enden die Tandemklassen in der Regel aktuell nach dem 4. Schuljahr. Eine Weiterführung in Mittel- oder Gesamtschulen gibt es trotz jahrelanger Versuche zurzeit nicht. So werden die Kinder mit Behinderung, wenn überhaupt über Einzelförderung in den Klassen integriert, wobei hier häufig der gemeinsame Unterricht auch Fächer wie Kunst, Musik und Sport beschränkt ist.

Nach der heutigen Rechtslage dürfen die Schulen Schüler mit Förderbedarf ablehnen, wenn sie sich nicht in der Lage fühlen, den Kindern gerecht zu werden. Von der Einzelinklusion in Weiterführenden Schulen wird von allen Seiten aktiv abgeraten.

Außerdem wird der Sonderpädagogische Schwerpunkt in den Lehramtsstudiengängen immer noch nicht ausreichend berücksichtigt, weshalb es an qualifizierten Lehrkräften fehlt.

### **Erfahrung:**

Herr Burger konnte, im Rahmen seiner Tätigkeit, auch die Situation in anderen Bundesländern beobachten. Hier ist ihm in erster Linie aufgefallen, dass es zwar Kinder mit Förderbedarf in den Klassen gibt, diese Schüler\*Innen jedoch nicht am allgemeinen Unterricht teilnehmen, sondern nur in den Bereichen, in denen künstlerisch gelernt wird. Eine echte Inklusion, bei der das Kind mit Förderbedarf ein echtes und vollwertiges Mitglied der Klassengemeinschaft wird, findet nicht statt.

Ergänzung Irmi Hierhager: Das sehe ich anders. Es gibt Schulen, in denen Kindern mit jeglicher Behinderung vollwertiges Mitglied sind, individualisierte Lernprozesse installiert sind und die Klasse als soziale Gruppe unterrichtet wird!

Beispiele:

- **Allemannenschule Wutöschingen (Baden-Württemberg)**  
<https://www.alemannenschule-wutoeschingen.de/>  
[https://www.youtube.com/watch?v=gU\\_EbnKESVo](https://www.youtube.com/watch?v=gU_EbnKESVo)  
[https://www.youtube.com/watch?v=gU\\_EbnKESVo](https://www.youtube.com/watch?v=gU_EbnKESVo)
- in **Südtirol**, dort wurden in den 70er Jahren alle Förderschulen abgeschafft und nur noch Kinder mit starken akuten psychiatrischen Auffälligkeiten werden im klinisch-medizinischen geschützten Kontext betreut.

In Bayern gibt es keinerlei dergleichen Angebote!

Neben dem wackeligen selbstinitiativen und arbeitsaufwendigen Angebot der Einzelinklusion mit Schulbegleitung (Erkrankt die Schulbegleitung werden Kinder mit Behinderung meist nicht beschult!), einen ergatterten Platz an einer privaten Montessori-Schule und Partner- wie Tandemklassen (begrenzte Platzzahl und individuelles Engagement der Lehrkräfte) gibt es in Bayern kein Angebot der inklusiven Beschulung!

### **Situation an Freisinger Schulen:**

In Freising wäre die Steinparkschule zwar für Inklusion ausgestattet, jedoch erlaubt das Schulkonzept sowie die bayerischen Schulgesetze diese derzeit nicht. Ohne die Zusammenarbeit von Schulamt, Schule und auch der Lehrkräfte und Eltern kann Inklusion nicht stattfinden. Die bayerische Schul-Gesetzgebung muss sich zudem öffnen und erweitern!

Immerhin bemüht sich die Steinparkschule auf erneuten Druck von FINI und Eltern jetzt, im Rahmen eines Elternabends, das Konzept der Tandem Klassen vorzustellen und zu implementieren. Die jetzigen Kinder mit Förderbedarf, die in der Steinparkschule unterrichtet werden, werden im Rahmen der Einzelförderung sowie eine Gruppe im Rahmen einer Partnerklasse unterrichtet. Ein außerschulisches Betreuungsangebot gibt es aktuell noch nicht.

Die Eltern und die Elterninitiative FINI ist aktiv unterwegs, und versucht, Schulleiter und Schulamt (Schulrätin Frau Heck) für ihr Ziel, der Tandem Klassen, zu gewinnen. Kommende Woche gibt es in der Steinparkschule einen Elternabend, bei dem das Konzept vorgestellt und die Eltern der Regelschüler über Vor- und Nachteile unterrichtet werden.

FINI und Lebenshilfe Freising prüfen, in wie weit die Agenda21 Gruppe Menschen mit Behinderung hier unterstützen kann. (Flyer, Website, Informationsveranstaltungen, ...)

Eine Weiterentwicklung der inklusiven Beschulung – vorwiegend im weiterführenden Schulbereich ab der 5. Klasse wäre die Installierung einer Gemeinschaftsschule am Vorbild Baden-Württembergs, welche nach den Wahlen 2015 diese eingeführt hatten. Es wäre eine mögliche inklusivere Ergänzung im differenzierten Schulsystem in Bayern.

Siehe unter <https://buendnis-gemeinschaftsschule-bayern.de/>

Die Landtagswahlen im Herbst 2023 wären eine Möglichkeit, dies zu erwirken!

## **Begriffserklärung:**

### **Partnerklassen:**

Die Kinder mit Förderbedarf sind in einer Förderschule angemeldet, werden aber in Regelschulen mit einer Sonderpädagogin unterrichtet.

Kinder an Förderschulen werden aufgrund der historischen Entwicklung mit weniger Wochenstunden unterrichtet als Kinder der Regelklassen!

Vorteil: es gibt einige Angebote im Landkreis

Nachteil: Die Eltern haben kaum Mitspracherecht, da ihre Kinder keine Schüler der Regelschule sind, aber eben auch nicht in der Förderschule unterrichtet werden. Es ist individuell wie eng die Klasse zusammen unterrichtet wird. Meist längerer Fahrwege dorthin, Herausnahme aus dem Sozialraum des Kindes.

### **Tandem Klassen:**

Es gibt eine Lehrkraft und eine Sonderpädagogische Lehrkraft. Für die Kinder mit Förderbedarf stehen zusätzlich, nach Bedarf noch Schulbegleiter zur Verfügung.

Vorteil: Die Kinder sind angemeldeter Teil der Regelschule und der Klassengemeinschaft und werden, soweit möglich, gemeinsam unterrichtet.

Nachteil: Kosten- und Arbeitsintensiv, die Fachkräfte (Lehrkräfte) fehlen.

### **Einzelförderung:**

Das Kind geht, mit Schulbegleitung, in die Regelschule und wird gemeinsam mit den anderen Kindern unterrichtet. Viel Elterninitiative nötig, die nicht alle Eltern leisten können. Erkrankt die Schulbegleitung ist meist keine Beschulung möglich. Oftmals gibt es noch keine Möglichkeit der Nachmittagsbetreuung.

Vorteil: Diese Art der Förderung ist an jeder Schule möglich soweit sich nicht die Schule sperrt! An Gymnasien und Realschulen ist es Kindern mit kognitiven Einschränkungen nicht möglich aufgenommen zu werden!

Nachteil: Das Kind ist oft alleine mit dem Förderbedarf, die Bewilligung durch die Jugendämter / Bezirk ist ein großer Aufwand und die Förderung wie Schulbegleitung muss häufig neu beantragt werden.

### **Offene Klassen:**

Kinder ohne Förderbedarf gehen in die Förderschule – **das gibt es nicht (steht nur auf dem Papier)!**

Im BiG konnte über einige Jahre eine Partnerklasse der Lerchenfelder Grundschule (aus Platzmangel in der Heimatschule) integriert werden.

Vorteil: Kleine Klassengrößen mit überwiegend Förderschülern, Unterrichtet wird nach dem individuellen Förder - Lehrplan

Nachteil: Eine echte Inklusion findet nicht statt und das Angebot wird von Regelschülern NICHT genutzt.

Es gibt noch weitere spezielle Formen für Inklusionsklassen, die jedoch mehr Bezug zu Schüler\*Innen mit körperlichen Einschränkungen (Seh- oder Hörgeschädigt oder Körperbehinderung wie Spastiken, Lähmung oder Amputation) haben und für die Kinder mit mentaler/intellektueller Beeinträchtigung nicht zugänglich sind. Schuleingangsdiagnostik (z.B. einmalige IQ – Testung) entscheidet in welche Schulform das Kind geht.